



# Arbeitsprogramm 2017

---

## **Vorbemerkung: Umsetzung der Managementpläne (MaP) der FFH-Gebiete**

Eine der Grundaufgaben des LEVs stellt die Umsetzung der Managementpläne im Landkreis dar. Der Landkreis Tuttlingen hat Anteile an den FFH-Gebieten:

- Baar, Eschach und Südostschwarzwald
- Großer Heuberg und Donautal
- Hegualb
- Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen
- Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen
- Östlicher Großer Heuberg
- Prim-Albvorland
- Südliche Baaralb

In einem MaP sind die vorkommenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) beschrieben sowie Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert. Ein Großteil der im Kreis vorkommenden LRTs sind Mähwiesen und Magerrasenflächen, z.B. Heiden. Der LEV ist an der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LPR (siehe Punkt 1: Maßnahmen nach der LPR) maßgeblich beteiligt.

Außerdem initiiert der LEV weitere Aktivitäten in Beratung (siehe Punkt 3: Erhalt von Mähwiesen) und Projekten (siehe Punkt 3: Projekte), die zum Erreichen der Schutzziele notwendig sind.

## **1. Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) in ökologisch hochwertigen Lebensräumen wie FFH- und Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten oder geschützten Biotopen**

Das Kerngeschäft des Landschaftserhaltungsverbands sind Maßnahmen nach der LPR, hauptsächlich Verträge nach den Teilen A und B. Dies beinhaltet den Kontakt zu Flächeneigentümern, Bewirtschaftern und neuen Interessenten, das Begehen von möglichen Vertragsflächen, Abstimmungen mit den Beteiligten und



die entsprechende Vertragsvorbereitung mit den spezifischen EDV-Programmen. Während laufender Verträge kann es gegebenenfalls zu weiterem Beratungsbedarf kommen, z. B. bei witterungsbedingten Bewirtschaftungsproblemen oder unerwarteten Entwicklungen auf der Fläche oder im Betrieb. Auch die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen vor Ort ist zwischendurch erforderlich, um nicht gewünschten Entwicklungen gegebenenfalls rechtzeitig entgegensteuern zu können.

Diese Tätigkeiten werden zusammen mit den Aufgaben unter Punkt 1 ca. 50-60 % der Arbeit ausmachen.

Ziel: Verträge im Wert von ca. 150.000 € oder mehr abschließen

**Anmerkung:** Ein Ziel für das Kreispflegeprogramm (Maßnahmen LPR-Teil B) soll hier nicht benannt werden, da eine massive Mittelkürzung für 2017 in Aussicht steht. Von dieser werden Art (Priorisierung nach Schutzgebieten) und Umfang der Maßnahmen abhängen. Geplant ist (ohne Mittelkürzung) ein Volumen von ca. 90.000 € für Verträge nach LPR-Teil B.

## 2. Erhalt von Mähwiesen

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Bergmähwiesen (LRT 6520) sind inner- und außerhalb von FFH-Gebieten zu finden. Diese gilt es gleichermaßen zu schützen. Grundsätzlich sind Mähwiesen über das Förderinstrument FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) zu fördern. Eine Förderung über die LPR ist nur möglich, wenn die Maßnahmen einem höherwertigen Schutzziel dienen.

Aus diesem Grund ist hier das Haupttätigkeitsfeld des LEVs die Beratung von Eigentümern und Bewirtschaftern von Mähwiesen. Ein Schwerpunkt liegt 2017 auf der Gemarkung Ippingen. Auf dieser Gemarkung sind nach der letzten Kartierung 2013 besonders hohe Verluste an Mähwiesen zu verzeichnen gewesen. In Ippingen fanden vor 2 Jahren Beratungen der Landwirte, die Verlustflächen bewirtschaften, durch den LEV statt. Die Bewirtschafter sollen dieses Jahr erneut kontaktiert und die Flächen erneut begangen werden. Es soll abgeschätzt werden, ob die Beratung zu einer Verbesserung des Zustands geführt hat und ggf. welche Schritte für eine Rückführung unternommen werden müssen.

Weiterhin beteiligt sich der LEV an einem Projekt des RP zur Gewinnung von gebietsheimischem Saatgut (autochthones Saatgut). Beschreibung siehe Projekte!



Zudem ist eine Informationsveranstaltung für Bewirtschafter zum Thema Herbstzeitlose geplant. Bei dieser Veranstaltung werden UNB und ULB mit einbezogen.

### **3. Projekte**

Die Projekte ergänzen die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Aktivitäten. Anhand des durch die Projekte erarbeiteten Outputs können im Anschluss entsprechende verbessernde oder wiederherstellende Maßnahmen durchgeführt werden.

#### **a. Schäfereikonzept Landkreis Tuttlingen**

Viele naturschutzfachlich hochwertige Flächen wie Wacholderheiden, Borstgrasrasen und Magerrasen werden idealerweise durch eine Beweidung mit Schafen und Ziegen gepflegt. Teilweise sind diese Lebensraumtypen jedoch in einem unbefriedigenden Erhaltungszustand, was diversen Erschwernissen bei der Bewirtschaftung geschuldet ist. In einem ersten Schritt (Vorprojekt) 2017 sollen alle relevanten Flächen begangen, Flächen mit ungünstigen Erhaltungszuständen identifiziert und Bewirtschaftungsdaten erhoben werden. Auf dieser Basis soll im Hauptprojekt 2018/2019 in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden. Dabei sollen die betriebsbedingten und die flächenbedingten Probleme jeweils einzeln untersucht und Schritte zur Verbesserung erarbeitet werden.

Teile des Projekts sollen durch Dritte bearbeitet werden. Es besteht die Idee, einen landwirtschaftlichen Berater einzubinden.

Das Vorprojekt dient der genaueren Abgrenzung von zu bearbeitenden Fragestellungen und einer Abschätzung der benötigten Gelder, um mit diesen konkreteren Daten dann Fördermittel zu beantragen (beispielsweise LPR Teil E, Stiftung Naturschutzfonds, ...). Ziel des Hauptprojekts ist ein konkreter Maßnahmenkatalog, der durch den LEV oder andere abgearbeitet werden kann, um die jeweiligen Schutzziele zu erreichen.

#### **b. Gewinnung und Einsatz von autochthonem Saatgut**

Die Wiederherstellung von Verlustflächen ist teils schwierig und langwierig. Saatmischungen setzen sich in der Regel aus genetisch nicht heimischen Sorten zusammen. Um eine schnellere Wiederherstellung von Verlustflächen, z.B. nach Wildschweinschäden, und die Schaffung von Ersatzflächen zu fördern, wird nach einer Möglichkeit gesucht, wie gebietsheimisches Saatgut direkt auf den Flächen gewonnen und den Bewirtschaftern zur Verfügung gestellt werden kann. Die bestehende Technik zur Gewinnung von Saatgut im Grünland ist auf Reinsaaten ausgelegt und daher für diesen Einsatzzweck nicht geeignet.



Das Projekt läuft in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Ingenieurbüro 365° und verschiedenen Partnern vor Ort. Die finanziellen Lasten trägt das RP Freiburg. Der LEV unterstützt bei der Koordinierung der verschiedenen Partner, bei der Suche nach geeigneten Spenderflächen und Durchführung der Maßnahmen.

Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt. 2017 ist bereits das zweite Projektjahr. Wenn das Projektziel erreicht wird, dient dies in wesentlichem Maße der Umsetzung der in den MaPs formulierten Ziele.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeit, Mitglieder und weitere Interessierte sollen über die Aktivitäten des LEVs informiert werden. Neben der routinemäßigen Aktualisierung der Homepage und der Flyer ist eine aktive Pressearbeit mit mindestens zwei Artikeln in regionalen Zeitungen geplant. Diese werden voraussichtlich über die Maßnahmen auf dem Kirchberg in Fridingen und dem Alten Berg in Böttingen verfasst.

Im Rahmen von zwei Vorortterminen, zu denen neben der interessierten Öffentlichkeit auch Vertreter der Gemeinden, des privaten Naturschutzes und weitere Betroffene eingeladen werden, soll über den aktuellen Stand der jeweiligen Aktivitäten, wie beispielsweise über die Pflegemaßnahmen auf dem Hohenkarpfen, berichtet und mit den Anwesenden diskutiert werden. Der Schwerpunkt soll jeweils auf dem Ziel, der Durchführung und dem Hintergrund der Maßnahmen bzw. der zu pflegenden Fläche liegen. Die Informationen werden zielgruppengerecht, z. B. für Landwirte, Jäger, Gemeindevertreter oder andere, aufbereitet.

#### **5. Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle steht allen Interessierten offen und bietet im Hinblick auf Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft mit geschützten Lebensräumen sowie geschützten Tier- und Pflanzenarten (z. B. Gewässerrandstreifen, Heckenpflege, Magerrasen, Wacholderheiden usw.) Beratung an.

Hinzu kommt die allgemeine Vereinsarbeit wie das Führen der Geschäftsstelle, die Führung des Haushalts, die Erstellung von Kassen- und Jahresbericht sowie von Wirtschaftsplan und Arbeitsprogramm, die Betreuung der Gremienarbeit und die Gemeinnützigkeitsprüfung.

Laufende Kooperationen wie die logistische Unterstützung des Apfel-Mango-Projekts im Rahmen des FairTrade-Landkreises werden weiter geführt.

## **Einteilung der Arbeitskapazitäten**

Für die unter Punkt 1 und 2 beschriebenen Tätigkeitsfelder werden ca. 50 – 60 % der Arbeitskapazität eingeplant. Der Aufwand für die Projektarbeit wird mit ca. 20 % veranschlagt. Je nach Bedarf wird die restliche Arbeitszeit für die übrigen Tätigkeitsbereiche eingesetzt.